

Antragsbegründung:

Die Betriebssaison ist für den beantragten Zeitraum / die beantragten Abschnitte plausibel darzulegen. Weiterhin sind die Tätigkeiten der beschäftigten Personen im Einzelnen zu beschreiben und die längere tägliche Arbeitszeit zu begründen.

Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

Die Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere unter Berücksichtigung der täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden, liegt vor.

Die Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere unter Berücksichtigung der täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden wird bis zum erstellt.

Hinweis:

Von einer möglichen Bewilligung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn die nach Gesetz erforderliche Gefährdungsbeurteilung vorliegt.

Betriebsrat: vorhanden nicht vorhanden	Zustimmung: ja nein Name: Datum: Unterschrift:
Betriebsarzt: vorhanden nicht vorhanden	Stellungnahme zum Antrag liegt vor: ja, siehe Anlage nein, wird bis zum nachgereicht
Fachkraft für Arbeitssicherheit: vorhanden nicht vorhanden	Stellungnahme zum Antrag liegt vor: ja, siehe Anlage nein, wird bis zum nachgereicht

Ort

Datum

Name

.....
Unterschrift des Antragstellers